

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 43 (1946)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was die künftigen Ausbildungsmöglichkeiten anbelangt, so macht der Redner folgende *Vorschläge*: Weiterführung der Kurse an den sozialen Frauenschulen; Schaffung eines Fürsorgeseminars oder Erweiterung der heilpädagogischen Seminarien durch zusätzliche fürsorgerische Ausbildung an der Universität Zürich; Weiterausbildung der Bildungsstätte für soziale Arbeit in Bern; Weiterführung der Fortbildungskurse wie der vorliegende, eventuell mit mehr Plan und Spezialisierung; gegenseitiger Gedankenaustausch. Das armenpflegerische Wissen bedarf steter Vertiefung, Ausweitung und Erneuerung, und es darf der Wille zur Weiterbildung nicht fehlen.

Zum Schluß verdankt Dr. *Kiener* die verschiedenen, alle sehr interessanten und lehrreichen Referate und eröffnet die Diskussion, die jedoch nicht benutzt wird. Es werden lediglich die *Anträge* gestellt:

1. Es sollen weiterhin solche Fortbildungskurse durchgeführt werden.
2. Es sollten auch weitere interessierte Fachkreise und einschlägige Organisationen an diese Kurse eingeladen werden.
3. Die gehörten Referate sollten gedruckt werden.
4. Die einzelnen Kantone sollten Kurse veranstalten, an denen auch die Funktionäre kleiner Gemeinden teilhaben können.

Um 10.45 Uhr schließt der Leiter den Kurs.

Die Berichterstatterin: *K. Hochuli*.

Bern. — *Das bernische Armenwesen im Jahre 1945.* Der Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern erwähnt einleitend die Tätigkeit der Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht, die Beschlüsse der schweizerischen Armendirektorenkonferenz, die Verhandlungen der kantonalen Armenkommission und die Frage der Erforschung und Bekämpfung der Armutursachen nach den Postulaten Dr. Morf und Schwarz im Großen Rate. Aus dem Abschnitt „Rechtsabteilung“ ist zu entnehmen, daß ein Verwandtenbeitragsstreit den Regierungsrat unterm 13. Juli 1945 veranlaßte, in einem Kreisschreiben feststellen zu lassen, daß mehrere gleichzeitig Unterstützungspflichtige und gleichzeitig belangte Blutsverwandte, soweit sie im Kanton Bern wohnen, als Streitgenossen in einem einzigen Verfahren belangt werden können und sollen. Die strenge Praxis gegenüber unterstützungspflichtigen Verwandten in auf- und absteigender Linie wurde bestätigt; bezüglich der Unterstüzungspflicht der Geschwister dagegen wurde festgestellt, daß unter „günstigen Verhältnissen“ nur solche zu verstehen seien, die als Wohlstand bezeichnet werden können, und bei denen der Unterstützungspflichtige sich einer gewissen ökonomischen Sorglosigkeit hingeben kann. Häufig wird rückwirkende Auferlegung von Verwandtenbeiträgen verlangt. In dieser Beziehung hat der Regierungsrat festgestellt, daß höchstens die Armenbehörde Beiträge von einem Zeitpunkt an verlangen kann, der weiter zurückliegt als derjenige, an dem sich die Armenbehörde erstmals mit bestimmten Begehren an den unterstützungspflichtigen Verwandten gewandt hat. Aber auch die Armenbehörde kann dies nur dann tun, wenn sie keine Möglichkeit hatte, sich schon beim Beginn der Unterstützung mit dem unterstützungspflichtigen Verwandten in Verbindung zu setzen und anderseits der Verwandte damit rechnen mußte, daß er Unterstützungsbeiträge werde leisten müssen.

Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle der *Einwohnergemeinden* ist im Berichtsjahr annähernd gleich geblieben wie im Vorjahr. Die Armenpflege der dauernd Unterstützten weist eine Verminderung um 616 Fälle auf, die darauf zurückzuführen ist, daß seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1943 über die zusätzliche Alters-, Witwen- und Waisenhilfe zur Alters- und Hinterlassenfürsorge des Bundes immer mehr Personen von der Armenpflege befreit werden können. Die Armenpflege der vor-

übergehend Unterstützten weist dagegen eine Vermehrung um 591 Fälle auf, bei beträchtlicher Zunahme der Auslagen, besonders infolge der starken Belastung der Gemeindekassen durch die Aufwendungen zugunsten der heimgekehrten Auslandschweizer. In zahlreichen Fällen müssen die Gemeinden die nötigen Unterstützungen auf Rechnung des Bundes vorschußweise ausrichten, was sich natürlich unangenehm bemerkbar macht. Die Ausgaben sind von Fr. 12 001 072,90 im Jahre 1944 auf Franken 13 428 698,28 gestiegen (Mehrausgaben Fr. 645 348.12).

Auswärtige Armenpflege des Staates. Die Zahl der Unterstützungsfälle (Berner in den Konkordatskantonen) ist von 4504 auf 4329 zurückgegangen, aber die Unterstützungskosten sind von Fr. 1 277 550.— auf Fr. 1 321 126.— gestiegen. Ebenso ist die Zahl der Unterstützungsfälle (Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern) von 1094 auf 1058 zurückgegangen, dagegen sind die Unterstützungskosten von Fr. 570 195.— auf Fr. 612 336.— gestiegen, von welchem Gesamtbetrag Fr. 280 486.— oder 46 % zu Lasten Berns fallen. Für Berner in Nichtkonkordatskantonen wurden im Berichtsjahr Fr. 1 458 822.— ausgegeben, gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um Fr. 60 759.—. Die Auslagen für Berner im Ausland sind von Fr. 199 297.— auf Franken 145 245.— zurückgegangen, und die rohen Armenausgaben für heimgekehrte Berner betrugen im Jahre 1945 Fr. 2 421 344.53 (gegenüber Fr. 2 465 392.68 im Vorjahr).

Den statistischen Aufstellungen kann als besonders auffallend entnommen werden, daß 31 % aller Auslagen für Berner in Nichtkonkordatskantonen, im Ausland und bei heimgekehrten Bernern auf geistige und körperliche Gebrechen und Krankheiten (ohne Altersgebrechlichkeit) entfallen, während rund 17 % aller Ausgaben auf soziale Ursachen zurückzuführen sind.

Das *Inspektorat* erwähnt u. a. die zunehmende Schwierigkeit, gute Pflegefamilien zu finden, trotz Erhöhung der Pflegegelder; die Heime sind überfüllt, und die Aufnahmebereitschaft bei der Bevölkerung fehlt. In den nächsten Jahren werden die großen Geburtenjahrgänge sich auch auf die Erziehungsheime auswirken, wozu sie nicht vorbereitet sind. In den Armenanstalten hat die Pfleglingszahl etwas abgenommen, was als Folge der Vollbeschäftigung anzusehen ist.

Der Bericht enthält eingehende Ausführungen über die *Alters- und Hinterlassenenfürsorge* (Fürsorge für Greise, Witwen und Waisen, ferner die Fürsorge für ältere Arbeitslose und diejenige für die aus der Fürsorge für ältere Arbeitslose in die Altersfürsorge übergeführten ältern Arbeitslosen).

Die Übersicht über die Armen- und Soziallasten des Kantons bringt folgende Zahlen: 1945: Fr. 11 077 290.14 gegenüber Fr. 10 876 725.10 im Jahre 1944. Instruktive Tabellen über Zahl der Unterstützungsfälle nach Wohnortsprinzip, Heimatgehörigkeit und Ursachen der Armut, Fürsorgeart und Personenkreis schließen den Verwaltungsbericht.

A.

Waadt. Das Departement des Innern berichtet über seine *Unterstützungstätigkeit* im Jahre 1945, daß sich der Betrag der Gesamtunterstützung um 400 000 Fr. erhöhte infolge der gestiegenen Lebenskosten und der vermehrten Aufwendungen für die Tuberkulösen. Die Gemeinden stellen sich unter dem neuen Armengesetz von 1938 viel günstiger als früher. Während sie im letzten Jahr der Übergangszeit 1939 für ihre bedürftigen Bürger 3 226 210 Fr. zahlten, entrichten sie jetzt insgesamt 2 267 565 Fr. als Beitrag an die staatliche Unterstützung, also ungefähr eine Million Franken weniger.

W.

— *Das Bureau central d'assistance in Lausanne* (Einwohnerarmenpflege der Stadt) hat für Unterstützungen verausgabt 418 760 Fr., worunter rund 44 000 Fr. aus eigenen Mitteln. Die Verwaltungskosten betragen 42 545 Fr. Vom Bund, den Kantonen und Gemeinden gingen 375 232 Fr. ein und an Geschenken und Beiträgen 47 679 Fr. Die Stadt Lausanne zahlte 8 000 Fr. Unter den Bedürftigen sind am stärksten vertreten die Berner mit 1025 Fällen, es folgen die Fribourger mit 910 und die Neuenburger mit 540 Fällen. Aus dem Kanton Glarus stammten 14, Schwyz 22, Appenzell 27, Schaffhausen 39 usw. Fälle.

W.